

99135001061001, 99135001061001

Steuerberaterin/Steuerberater Bestellung wieder

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10881888/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061001, 99135001061001
Leistungsbezeichnung I	Steuerberaterin/Steuerberater Bestellung wieder
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberaterin/Steuerberater Bestellung wieder
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_42.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_48.html http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_40.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/ http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_42.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_48.html http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_38.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_40.html http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/
Teaser	
Volltext	Ehemalige Steuerberaterinnen/Steuerberater und Steuerbevollmächtigte können unter bestimmten Voraussetzungen wiederbestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Wiederbestellung nach einem Widerruf Nachweise darüber, dass die Gründe, die für den Widerruf der Bestellung maßgeblich gewesen sind, nicht mehr bestehen • aktuelles Passbild • aktuelles Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei Behörden • Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung oder Nachweis der Mitversicherung bei einer Arbeitgeberin/einem Arbeitgeber bzw. bei einer Auftraggeberin/einem Auftraggeber • zusätzlich bei Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, niedergelassenen europäischen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüferinnen/Buchprüfern Bescheinigung von der für sie zuständigen Berufsorganisation
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • nach Erlöschen der Bestellung durch Verzicht gegenüber der zuständigen Stelle wurde auf die Bestellung nach Einleitung eines berufsgerichtlichen

Modul

Sachverhalt

Verfahrens verzichtet, kann die Wiederbestellung in der Regel nicht vor Ablauf von acht Jahren erfolgen.

- nach rechtskräftige Ausschließung Wiederbestellung nach Aufhebung der rechtskräftigen Ausschließung aus dem Beruf im Gnadenwege oder Wiederbestellung nach Verstreichen von mindestens acht Jahren seit der rechtskräftigen Ausschließung
- nach Widerruf der Bestellung Die Wiederbestellung kann bei nicht mehr Bestehen der Gründe, die für den Widerruf maßgeblich waren (z.B. Bestellung durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung) erfolgen.

Kosten

Gebühr: 150€
bei Antragsstellung

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle. Die Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Bestellung erfolgt ist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Gegen die Versagung der Wiederbestellung als Steuerberaterin oder Steuerberater ist die Klage vor dem Niedersächsischen Finanzgericht zulässig.

Kurztext

Ehemalige Steuerberaterinnen/Steuerberater und Steuerbevollmächtigte können unter bestimmten Voraussetzungen wiederbestellt werden.

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt bei der Steuerberaterkammer, in deren Bereich eine berufliche Niederlassung oder regelmäßige Arbeitsstätte begründet werden soll.

Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein

Modul	Sachverhalt
	<p>besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</p>
Zuständige Stelle	
<p>Formulare</p>	<p>Die Wiederbestellung zur Steuerberaterin/zum Steuerberater muss schriftlich bei der für die beabsichtigte berufliche Niederlassung zuständigen Stelle beantragt werden. https://www.stbk-niedersachsen.de/static/content/e3/e234215/e234454/e234464/downloads1/download/ger/Antrag%2520auf%2520Bestellung_zum_Steuerberaterl_n.pdf?checksum=79d3b87a509fec4f6cf6b58ad3aac8389f45fdf5 https://www.stbk-niedersachsen.de/static/content/e3/e234215/e234454/e234464/downloads1/download/ger/Antrag%2520auf%2520Bestellung_zum_Steuerberaterl_n.pdf?checksum=79d3b87a509fec4f6cf6b58ad3aac8389f45fdf5</p>
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Tax advisor appointment again, Steuerberaterin/Steuerberater Bestellung wieder</p>